

Görlitzer Nachrichten.

Beilage zur Lausitzer Zeitung N. 77.

Dinstag, den 5. Juli 1853.

Erscheinen
wöchentlich
Smal: Dinstag,
Donnerstag und
Sonntagnach.

Insertions-
Gebühren für
den Raum einer
Petiteize 6 Pf.

Lausitzer Nachrichten.

Verhandlungen des Gemeinderathes zu Görlitz
in der öffentlichen Sitzung vom 1. Juli 1853.

Nachdem der Herr Vorsiecher, Graf Neichenbach, die Sitzung für eröffnet erklärt hatte, ergriff der Herr Oberbürgermeister das Wort, indem er nach feierlicher Ansprache den am 17. Juni e. zum Stadtbaurath erwählten Herrn Lands- und Wasserbau-Inspector Hermann Otto Wilhelm Martin durch Abnahme seines Amtseides in sein Amt einführte. Herr Baurath Martin dankte für das ihm geschenkte Vertrauen und hiermit wurde die Verhandlung geschlossen.

Vorgelesen, genehmigt, unterschrieben.

Graf Neichenbach, Vorsitzender. G. Krause, Pr.-F.
Knauth. Remer. Randig.

Verhandlungen der Stadtverordneten
zu Görlitz in der Sitzung vom 1. Juli.

Abwesend die Herren: Apitzsch, Bognar, Conrad,
Dobschall, Glöckle, Hecker, Herbig, Kugler, Lüders,
Mücke, Pape, Rehfeld, v. Stephany, Ferd. Schmidt,
Prausnitz, Uhlmann I., Ad. Krause.

1) Herr Ober-Bürgermeister Lechmann eröffnete die Sitzung mit Bekanntmachung des § 82. der Städte-Ordnung vom 31. Mai 1853, wonach dieselbe ohne weitere Feierlichkeit als eingeführt in der Stadt Görlitz zu betrachten ist und woran die besten Wünsche für das Wohl der Stadtkommune durch die Einführung der neuen Städte-Ordnung geknüpft wurden. — 2) Gegen die Niederlassung des Pugivarenhändler Berger aus Frankfurt a. O., des Maurermeister Kruschke, des Zimmergesell Reinhäuser wurde ein Einwand nicht erhoben. — 3) Das Dankschreiben des Gymnasiallehrer Febrisch wurde zur Kenntnis der Versammlung gebracht. — 4) Zur Abhaltung des Kommunal-Landtags im November d. J. wird der Stadtverordnetensaal nebst den andern gewünschten rathähnlichen Lokalen bewilligt, vorausgesetzt, daß der Landtag nicht mit den Schwurgerichtsitzungen zusammenfällt. — 5) Zur Straßenbelichtung pro 2. Halbjahr 1853 wird die Lieferung des Rübols à Gr. 11 Thlr. Herrn Stadtrath Goldner und die des Hansols à Gr. 15½ Thlr. Herrn Kaufmann Gerste zuerkannt. — 6) Dem Gesuch des Baumgärtnermeister August Schwarz wegen Prolongation des Badens No. 1. unter dem Rathause kann nicht entsprochen werden. — 7) Das für die Stadtkommune günstig lautende Erkenntniß des Königl. Appellationsgerichts zu Glogau in der Arrest-Prozeßsache gegen die Frau Schauspieldirektor Nachtigal wurde mitgetheilt. — 8) Den Herren Schlossermüller, Schied und Schmiedemeister Schmidt wird gestattet, den Hauptkanal von der Ecke des Gasthofs zum Strauß bis vor ihre neuen Häuser zu führen, sowie Seitenkanäle nach den bestehenden Bestimmungen hineinzuleiten, und werden Büttstellern die zur Fortführung des Hauptkanals nothigen alten Ziegeln und Platten unentgeltlich geliefert. — 9) Dem Abkommen mit Herrn Sollig wegen Vermietung eines großen Gewölbes zur Unterbringung von Feuerstipendiaten für den jährlichen Mietzins von 54 Thlr. wird die Genehmigung erteilt. — 10) Die Versammlung kann das Gesuch des Besitzers des Hauses No. 134. am Obermarkt, in Betreff der Terrainabtreitung längs seines Grundstücks in der Fleischergasse, ihre Genehmigung nicht ertheilen, sondern muß bei ihrem frühen Beschlusse stehen bleiben. — 11) Die Verpachtung von 17 Morgen 72 Q.-R. Forstland im kleinen Bauernstrich auf Rethwassers Revier an die Bestbieter sind genehmigt. — 12) Von der Versammlung wurden Behufs nochmaliger Berathung der Anlage der Gasbelichtungsanstalt zu einer gemischten Deputation gewählt: die Herren Blank, Bognar, Himer, Lissel,

Prausnitz, Remer, Uttech, Bertram, Mücke, Mattheus, Sattig, James Schmidt.

Vorgelesen, genehmigt, unterschrieben.

Graf Neichenbach, Vorsitzender. G. Krause, Prot.-F.
Knauth. Remer. Sämann.

Viele unserer Leser werden sich noch erinnern, daß ein Dr. phil. Richter im vorigen Jahre hier selbst Subskribenten zu Vorlesungen sammelte und das Honorar dafür, pro Karte 1 Thlr., im Voraus einkassierte und dann verschwand, ohne die Vorlesungen abgehalten zu haben. Dasselbe Manöver hatte er in Chemnitz und Naumburg zu 3 Monat Gefängniß, 150 Thlr. Gelds. event. zu noch 3 Monat Gefängnißstrafe und Verlust der Ehrenrechte verurtheilt. Auf seine Appellation gegen dieses Erkenntniß verurtheilte ihn das Appellationsgericht zu Naumburg nur zu einer Geldstrafe von 100 Thlr. event. 2 Monat Gefängniß. Hiergegen legte sowohl der Angeklagte, als auch die Staats-Anwaltschaft die Nichtigkeitsbeschwerde ein. Das Königl. Obers-Tribunal hat jetzt den Angeklagten frei gesprochen.

Zittau, 1. Juli. Die diesjährige regelmäßige (zehnte) General-Versammlung der Actionärs der Löbau-Zittauer Eisenbahn soll Mittwoch, den 27. Juli, im kleineren Saale der Societät hier selbst abgehalten werden. Auf der Tagesordnung stehen: 1) der Geschäftsbericht auf das Jahr 1852, 2) der Rechnungs-Abschluß vom 31. Decbr. desselben Jahres, 3) Berichterstattung über die Betriebs-Verhältnisse der Bahn, 4) Erklärung wegen Übernahme und Ausführung der Zittau-Neichenberger Bahn auf Grund des von der königl. sächsischen Staatsregierung mit der k. k. österreichischen Regierung abgeschlossenen Vertrages und der von letzterer in Folge dessen gemachten Gründungen, 5) die Wahl dreier Ausschuß-Mitglieder.

Vermischtes.

Aus Persien kommen Nachrichten von großen Unglücksfällen. In der Hauptstadt Teheran wütete die Cholera der Art, daß drei Fünftel der Einwohner sich in das Gebirge flüchteten. Das Thal von Schiras, jene Gegend, berühmt durch ihre prachtvollen Rosen und Trauben, der Lieblingssort Hasif' und Firdusi's, jene Gegend, in welche die Geographen das Paradies der Bibel hinüberlegen, ist (wie schon kurz gemeldet) durch ein entsetzliches Erdbeben verwüstet worden. In der Stadt Schiras zog man 10,000 Leichen aus den Trümmern hervor und fürchtete in Folge davon das Einstehen pestartiger Krankheiten. In Jepahan, der zweiten Hauptstadt des Reiches, blieb die einzige Quelle trinkbaren Wassers aus.

Es dürfte das Factum nicht uninteressant sein, daß Fürst Menschikoff während der Verhandlungen in Konstantinopel sich die in Wien im Verlage des geographischen Institutes erschienene Generalstabskarte der Türkei kommen ließ.

Die furchtbare Geißel der Lungenseuche wütet noch fortwährend unter dem Rindvieh der Provinz Friesland, in welcher in diesem Jahre nicht weniger als 8153 Stück Vieh in Folge der Krankheit geschlachtet werden mußten, ohne diejenigen, die gefallen.

Auch in Deutschland findet die Shoddy-Fabrikation (Kunstwolle aus zerzupften alten Lumpen) Liebhaber. In Mannheim gibt es bereits eine solche, welche 300 Arbeiterinnen beschäftigt.

Bekanntmachungen.

[521] Bekanntmachung.

Nachstehendes:

Zufolge Allerhöchster Cabinetsordre vom 12. Mai d. J. soll von jetzt ab die Vererbung der Kaiserlich Russischen St. Annen-Medaille, welche bei den verschiedenen vor Sr. Majestät dem Kaiser von Russland abgehaltenen Revuen ertheilt worden sind, nach dem Dienst resp. Lebensalter stattfinden.

Um daher die desfallsigen Listen anlegen zu können, werden alle Diejenigen, welche

- 1) der Revue bei Sybillenort 1829,
- 2) = = = Katisch 1835,
- 3) = = = Danzig 1835,
- 4) = = = in Schlesien 1835,
- 5) = = = bei Potsdam und Berlin im Mai 1852

beigewohnt oder im Jahre 1833 während der Anwesenheit Sr. Majestät des Kaisers von Russland in Schwedt bei dem 2. Dragonerregiment gestanden haben, aufgefordert, unter Vorzeigung der dies dokumentirrenden Papiere sich schleinigt bei dem Feldwebel derjenigen Compagnie zu melden, in deren Bezirk der Wohnort des Betreffenden liegt.

Bei der Kürze der Zeit ist es durchaus erforderlich, daß diese Meldung bis zum 6. Juli c. stattgefunden hat, da nachträgliche Anmeldungen unberücksichtigt bleiben müssen.

Görlitz, den 28. Juni 1853.

In Vertretung des Bataillons-Commandeurs:

T. e. y,

Hauptmann im 18. Infanterie-Regiment,
wird zur Kenntniß des beteiligten Publikums gebracht.

Görlitz, den 30. Juni 1853.

Die Polizei-Verwaltung.

[511] Bekanntmachung.

Es soll die Ausführung der Entwässerungskanäle des Obermarktes, unter Vorbehalt der Genehmigung und der Auswahl unter den Submittenten, an den Mindestfordernden verdingt werden.

Cautionsfähige Unternehmer werden deshalb aufgefordert, von den auf unserer Kanzlei ausliegenden Bedingungen Kenntniß zu nehmen und ihre versiegelten Offerten mit der Aufschrift versehen:

"Submission auf die Entwässerungskanäle des Obermarktes"
bis spätestens den 9. Juli c. daselbst abzugeben.

Görlitz, den 30. Juni 1853.

Der Magistrat.

[515] Bekanntmachung.

Die diesjährige Gras- und Obstsaugung des zwischen dem Bau- und Nicolai-Zwinger gelegenen Theils des Stadtzwingers soll unter Vorbehalt des Bussolages und der Auswahl öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden.

Hierzu steht Mittwoch, den 6. d. M., Nachmittags 2 Uhr, auf dem Rathause Termin an, zu welchem Pachtstürtze mit dem Besmerken eingeladen werden, daß die Pachtbedingungen im Termine publizirt werden sollen.

Görlitz, den 1. Juli 1853.

Der Magistrat.

[512] Dass Druck-Exemplare des Stadthauplkassen-Gtais pro 1853 auf der Stadthauplkasse in Empfang genommen werden können, wird hiermit bekannt gemacht.

Görlitz, den 28. Juni 1853.

Der Magistrat.

[517] Die Besitzer der während der diesjährigen 14-tägigen Übungen der Landwehr und der Reserve-Mannschaften der Jäger bequartiert gewesenen Häuser werden hierdurch aufgefordert, die ihnen dafür zukommenden Servis-Entschädigungs-Gelder

den 11ten, 12ten und 13ten d. Mts.

in den Vormittagsstunden im Servisamts-Lokale abzuholen, widrigenfalls ihnen diese auf ihre Kosten werden zugesandt werden.

Görlitz, den 4. Juli 1853.

Das Servis-Amt.

[433] Notwendiger Verkauf.

Königl. Kreisgericht, 1. Abtheilung, zu Görlitz.

Die dem Müller Johann Gottfried Richter gehörige, gerichtlich zufolge der n. b. Hypothekenschein in unserem III. Bureau einzubehenden Zare auf 3423 Thlr. 4 Pf. abgeschätzte Mühlennabrunn Hypoth.-No. 25. zu Cunnewitz, soll in dem auf den 7. September 1853, Vormittags von 11½ Uhr ab, anberauerten Termine an Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Hierzu werden die fünf im Hypothekenschein ihrem Namen nach nicht bezeichneten Kinder des Besitzers Johann Gottfried Richter hiermit vorgeladen.

[519] Notwendiger Verkauf.

Königl. Kreisgericht, Abtheilung 1., zu Görlitz.

Die dem Johann Gottlieb Röhne gehörige Gartennahrung sub No. 15. zu Sercha, wovon dem Vorberiger Hütting 6 Morgen 119 Q-Ruten Acker, Wiese und Grünung gehören, bestehend in dem Gehöfte nebst Garten, 78 Q-Ruten und 1 Morgen 106 Q-Ruten "der und Berglebne, abgeschätzt auf 400 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein bei uns einzubehenden Zare, soll im Termine den 7. Oktober 1853, von 11 Uhr Vormittags ab, an gewöhnlicher Gerichtsstelle hier selbst notwendig subastirt werden.

Corsettes ohne Naht

sind wieder in allen möglichen Größen angekommen.

[485] Adolph Weibel.

Wichtige Anzeige für Bruchleidende.

[518] Der Unterzeichnete, im Besitze eines sichern Heilmittels für Unterleibsbrüche, welches seit einer Reihe Jahren sich auf das Glänzendste bewährte, fühlt sich verpflichtet, dasselbe auch den entfernten Nebenmenschen bekannt zu machen. Da aber in öffentlichen Blättern für alle nur mögliche Krankheiten Heilmittel angeboten werden, bei deren Gebrauch der Leidende sich oft bitter getäuscht fühlt, man daher mit Recht sich gegen ein neues Mittel misstrauisch fühlt, so mache ich hiermit jedermann darauf aufmerksam, daß man auf frankirte Briefe unentgeltlich ein-Schriften von mir erhält, in welchem die Art des Heilmittels, sowie der Heil-Methode gezeigt wird. Dem Schriften ist eine Sammlung von Zeugnissen aus verschiedenen Gegenden beigegeben.

Krüsi-Alther, in Gais,
St. Appenzell, Schweiz.

[520] Zu dem bevorstehenden Männergesangsfeste sollen die Plätze zur Aufstellung von Restaurationszelten
Mittwoch, den 6. Juli c., Abends 6 Uhr,
auf dem Platz vor dem Schießhause angewiesen werden. Demgemäß werden alle diejenigen Restaurateurs, welche die Aufstellung von Zelten bei diesem Feste beabsichtigen, aufgefordert, ihre desfallsigen Meldungen bis spätestens Mittwoch Vormittag 11 Uhr bei dem Buchapprenteur Herrn Wilhelm Döring anzubringen, die Bedingungen dort einzusehen und sich am obengedachten Orte zur bezeichneten Stunde einzufinden.
Görlitz, den 1. Juli 1853.

Das Comitee für das Männergesangsfest.

[516] Der Missions-Hilfsverein am linken Ufer der Neiße O.-L. feiert sein Jahresfest

Mittwoch, den 13. Juli, Vormittags 9 Uhr,
in der Kirche zu Nieder-Reigersdorf. Dies allen Freunden der Mission zur Nachricht. Der Vorstand.

Die Bibliothek und die Sammlungen der naturforschenden Gesellschaft sind jeden Donnerstag nach dem 1. und 15. jeden Monats für das Publikum geöffnet.

Bei G. Heinze & Comp. in Görlitz, Langstraße No. 185., ist zu haben:

Städte-Ordnung

vom

30. Mai 1853.

Mit praktischen aus den amtlichen Materialien gewonnenen Erläuterungen
und
allen die Städte-Ordnung ergänzenden Gesetzen.

Ein praktisches Handbuch
zum Gebrauch für Gemeinde- und Verwaltungs-Beamte,
Stadtverordnete und Bürger

von
C. F. Müller.

Die noch zu erwartende Regierung-Instruktion zu der Städte-Ordnung vom 30. Mai wird den Kaufern gratis nachgeliefert.

Preis 12½ Sgr.